

fed. Senator/-in: Oberbürgermeister	Beteiligt:		
Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft			
Lokale Ökonomie stärken – Den Prozess verstetigen – Prüfauftrag Nr. 2022/AN/3722 - Terminverlängerung			
Geplante Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
01.03.2023	Bürgerschaft	Kenntnisnahme	

Sachverhalt:

Mit Beschluss Nr. 2022/AN/3722 wurde der Oberbürgermeister beauftragt:

In der Sitzung der Bürgerschaft am 07.12.22 wurde folgender Prüfauftrag für die Verwaltung beschlossen. Als verantwortliches Amt wurde das Amt für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Wirtschaft benannt:

1. *Die Bürgerschaft bekennt sich zum Projekt Förderung der lokalen Ökonomie nach dem Vorbild des derzeit in Groß Klein und Schmarl geförderten EU-Projekts jeweils für den Rostocker Nordwesten und im Rostocker Nordosten.*
2. *Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie die Sicherstellung der lokalen Wirtschaftsförderung im Rostocker Nordwesten und Rostocker Nordosten ab dem Jahr 2023 erfolgen kann. Die Stärkung der lokalen Ökonomie ist insbesondere für die benannten Gebiete von großer Bedeutung.*

Es ist zu prüfen:

- a. *in welcher Struktur eine Verstetigung ermöglicht werden kann*
- b. *welche Voraussetzungen für eine Verstetigung der lokalen Wirtschaftsförderung geschaffen werden müssen*
- c. *wie hoch der daraus resultierende Personalbedarf ist*

Der Bürgerschaft ist bis spätestens auf einer ihrer Sitzungen im 1. Quartal 2023 das Ergebnis der Prüfung und eine entsprechende Beschlussvorlage vorzulegen.

Mit Datum 13.12.2022 wurde den Kommunen erst mitgeteilt, dass das neue ESF plus Förderprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier- BIWAQ“ fortgeführt wird.

BIWAQ ist ein Partnerprogramm des Städtebauförderprogrammes „Sozialer Zusammenhalt- Zusammenleben im Quartier“ und wirkt somit ergänzend auf die benachteiligten Stadtquartiere.

- Die Angebote aus den BIWAQ – Projekten sollen Menschen ansprechen, die schwer zu erreichen sind und für die eine Beschäftigungsaufnahme schwierig ist. Diese Menschen sollen durch BIWAQ qualifiziert werden. Deshalb orientiert sich BIWAQ insbesondere auf:
 - die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und die nachhaltige Integration arbeitsloser bzw. langzeitarbeitsloser Frauen und Männer sowie von Menschen mit Migrationshintergrund -**Handlungsfeld 1** und ergänzend auf - **die Stärkung der lokalen Ökonomie über vorrangig KMUs - Handlungsfeld 2.**

Förderrichtlinien liegen aktuell noch nicht vor, da sich diese erst in der Endgestaltung befinden.

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat sich mit vielen Partner:innen bereits mehrfach bei der Umsetzung von BIWAQ beteiligt, seit 2015 in eigener Antragstellung und konnte gute Ergebnisse erzielen. Rostock Business hat in den Jahren 2008 bis 2010 in den Stadtteilen Toitenwinkel und Dierkow sowie in Groß Klein und Schmarl (01.01.2020 bis 31.12.2022) sehr erfolgreich lokale Wirtschaftsförderung realisiert. Es konnten eine Vielzahl von Ansiedlungen/Expansionen unterstützt und Arbeitsplätze geschaffen werden. Bisher erfolgte die Finanzierung aus EU- und Bundesmitteln im Rahmen des Projektes BIWAQ.

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) hat den Kommunen kurzfristig eine mögliche Vorankündigung gewährt, um den Beginn der Umsetzung zu beschleunigen. Bis 20. Januar 2023 kann ein formloser Kurzantrag gestellt werden.

Rostock Business hat damit die Möglichkeit sich wieder zu bewerben und könnte möglicherweise den Zuschlag erhalten, aber das steht per dato noch nicht fest. Die Förderperiode soll von 2023 bis 2027, also fünf Jahre dauern. Ziel ist es, dieses Programm zu nutzen, parallel bedarf es in den kommenden Jahren an einer Verstetigung der Maßnahme wozu die entsprechenden finanziellen Mittel in den städtischen Haushalt der Stadt ab 2028 einzustellen wären.

Aus diesem Grunde verschiebt sich die Beantwortung des Prüfauftrags auf die Sitzung der Bürgerschaft im Juni 2023.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Vorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

liegen nicht vor.

werden nachfolgend angegeben:

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:

- Die Vorlage hat keine Auswirkungen.
- Die Vorlage hat folgende Auswirkungen:

Dr. Chris von Wrycz Rekowski
Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Anlagen
Keine